

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Neustadt am Rübenberge am Montag, dem 07.08.2006, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31

13. Kompensationen von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 12 Niedersächsisches Naturschutzgesetz/ Schaffung natürlicher Waldbiotope

Drucksachen Nrn. 147/06 und 147 a/06

Zunächst erläuterte Herr Jacobs Drucksache Nr. 147 a/06 nochmals ausführlich. Sodann äußerten sich Herr Scheffer und Frau Nicolai vom NABU. Herr Scheffer kritisierte die vorgesehene Kompensation ausschließlich in Waldflächen. Eine solche Vorgehensweise dürfe nicht das Ziel sein, betonte er. Namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN pflichtete Herr Andreeßen Herrn Scheffer nachdrücklich bei. Es folgte eine längere und problemorientiert geführte Sachdiskussion, in deren Verlauf teilweise unterschiedliche und übereinstimmende Standpunkte dargelegt wurden (Wortbeiträge von Herrn Andreeßen, von Herrn Jacobs, von Herrn Messerschmidt, von Frau Nicolai, von Herrn Rahlfs, von Herrn Rump, von Herrn Scheffer und von Bürgermeister Sternbeck). Einvernehmen wurde dahingehend erzielt, Absatz 1 des Beschlussvorschlages an geeigneter Stelle wie folgt zu formulieren bzw. zu ergänzen „... oder sonstige geeignete Flächen unter Berücksichtigung der Landschaftsrahmenplanung der Region Hannover und der Landschaftsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.“. Schließlich beantragte Herr Messerschmidt Sitzungsunterbrechung.

Von 15:50 Uhr bis 15:55 Uhr war die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Sternbeck beantragte Herr Messerschmidt namens der SPD-Fraktion „Vertagung der Beratung und Beschlussfassung“. Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen; damit Ablehnung des Antrages. Sodann beantragte Herr Messerschmidt für die SPD-Fraktion die Streichung des Punktes 3 des Beschlussvorschlages. Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen; damit Ablehnung des Antrages. Dem von Herrn Messerschmidt ebenfalls für die SPD-Fraktion gestellten Antrag, in Absatz 4 des Beschlussvorschlages den Satz „Dritte können in das Controlling einbezogen werden“ einzuführen, wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen gefolgt.

Nachdem Bürgermeister Sternbeck zur Abstimmung über den in Drucksache Nr. 147 a/07 formulierten Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse aufgerufen hatte, fasste der Verwaltungsausschuss mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, Eingriffe in Natur und Landschaft in bestehenden Forsten oder sonstigen geeigneten Flächen unter Berücksichtigung der Landschaftsrahmenplanung der Region Hannover und der Landschaftsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. zu kompensieren. Dabei sind grundsätzlich stadteigene Flächen und private Flächen der

Eigentümer/Alteigentümer des Plangebietes oder Flächen im Eigentum des Vorhabenträgers gleichrangig zu betrachten.

2. Dabei sind diejenigen geeigneten Flächen bevorzugt zu berücksichtigen, die sich in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffes befinden und somit einen größtmöglichen funktionalen Zusammenhang von Eingriff und Kompensationsmaßnahme gewährleisten. Darüber hinaus kann für größere noch zu definierende Ausgleichsprojekte auch die Bildung eines Ausgleichspools in Betracht kommen, in dem zunächst Ausgleichsbeträge angesammelt werden, die dann bei Umsetzung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung stehen.
3. Eine Kompensation soll auf anderen privaten Flächen unbeteiligter Dritter wegen des erhöhten Verwaltungs-, Koordinierungs- und Kontrollaufwandes nicht durchgeführt werden.
4. Das Monitoring zur Erfolgskontrolle der Kompensationsmaßnahmen ist aus Gründen des Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten auf das von der Unteren Naturschutzbehörde geforderte Mindestmaß zu beschränken. Dritte können in das Controlling einbezogen werden. Nach der Bestandsgründung (Pflanzung) ist diese zu kontrollieren. Ein Monitoring ist entsprechend der Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde im Zehnjahreszyklus durchzuführen.